

Antrag der Fraktion der CDU

Positive Entwicklung von Einzelhandel und Tourismus in Bremen politisch flankieren – Umweltzone abschaffen!

Seit 1. Januar 2009 gibt es in der Stadtgemeinde Bremen eine Umweltzone. Die dritte und letzte Stufe soll zum 1. Juli 2011 in Kraft treten; ab diesem Zeitpunkt wäre die Innenstadt nur noch für Fahrzeuge mit grüner Plakette befahrbar. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sowie daran, dass die Umweltzone in der bestehenden Form überhaupt geeignet ist, Schadstoffe signifikant zu reduzieren. Ein großer Teil der gemessenen Feinstaubbelastung entsteht nicht durch Kfz-Abgase, sondern durch Aufwirbelung und Abrieb bzw. er wird von außerhalb in die Stadt eingeweht. Weitere Einflussfaktoren für die Feinstaubbelastung sind baustellenbedingte Staus, die Fertigstellung von Umgehungsstraßen sowie die auch ohne Umweltzone stattfindende kontinuierliche Modernisierung der Fahrzeugflotte. Solange die Wirksamkeit und Notwendigkeit der Umweltzone nicht zweifelsfrei erwiesen sind, darf die nächste Stufe nicht in Kraft treten. Gelingt der Nachweis nicht, muss die Umweltzone abgeschafft werden.

Die Bremer Innenstadt muss für Mitarbeiter, Kunden und Besucher mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein – ob mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder dem Auto. Umweltzone und City-Maut fördern die Verlagerung der Einkaufsverkehre auf die „grüne Wiese“. Darunter leidet der innerstädtische Einzelhandel. Der Stadtgemeinde Bremen drohen durch Verlagerungen die Abwanderung von Wirtschaftskraft und damit verbunden ein Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt aufrecht zu erhalten, wurde mit Einführung der Umweltzone für drei Innenstadtparkhäuser der BREPARK (Ostertor/Kulturmeile, Stephani und Pressehaus) die Anfahrbarkeit auch für Fahrzeuge ohne gültige Plakette über bestimmte Routen festgelegt. Diese Ausnahmeregelung läuft regulär zum 30. Juni 2011 aus. Für den Fall, dass die Umweltzone weiter gilt, muss diese Regelung zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Bremens als Einzelhandelsstandort entfristet werden.

Eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt ist auch für Gäste von außerhalb wichtig. Bremen profitiert vom Tourismus. Rund 30 000 Menschen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch diesen Wirtschaftszweig. Im Jahr 2010 trugen die Touristen in Bremen zu einem Bruttoumsatz von 1,5 Mrd. € bei; der Stadt resultierte dadurch ein Steueraufkommen von 21 Mio. €. Bremen erwächst durch Touristen jedoch nicht nur ein monetärer, sondern auch ein Imagegewinn. Ein wichtiger Faktor für den Städte- und Kulturtourismus sind Busreisen. Reisebusse im Gelegenheits- und Linienfernverkehr sind daher von den Fahrbeschränkungen durch die Umweltzone bis zum 31. Dezember 2011 ausgenommen. Auch diese Ausnahmeregelung muss für den Fall der Weitergeltung der Umweltzone zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Bremens als Tourismusstandort entfristet werden. Ebenso muss an den unbefristeten Ausnahmeregelungen für Gäste von Hotels und Pensionen, die in der Umweltzone liegen, sowie für Wohnmobile, die den Stellplatz am Kuhhirtenweg ansteuern bzw. verlassen, festgehalten werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft spricht sich für eine vorausschauende, integrative Verkehrspolitik aus, die alle Verkehrsmittel im Blick hat, die Erreichbarkeit der In-

nenstadt sicherstellt sowie die Attraktivität Bremens als Einzelhandels- und Tourismusstandort steigert.

2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, auf die Einführung der dritten Stufe der Umweltzone in der Stadtgemeinde Bremen zum 1. Juli 2011 zu verzichten.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Ausnahmeregelung zur Erreichbarkeit der Innenstadtparkhäuser in der Umweltzone (Ostertor/Kulturmeile, Pressehaus und Stephani) für Pkw über den Straßenzug Osterdeich, Tiefer, Martinistraße, Am Brill, Faulenstraße, Doventor über den 30. Juni 2011 hinaus für die Dauer der Umweltzone zu verlängern. Angesichts des hohen Anteils von Verstößen gegen die Auflagen der Umweltzone durch auswärtige Fahrzeughalter/-innen soll auf diese Möglichkeit des Innenstadtzugangs verstärkt hingewiesen werden.
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Ausnahmeregelung zur Erreichbarkeit von Zielen innerhalb der Umweltzone für Reisebusse im Gelegenheits- und Linienfernverkehr über den 31. Dezember 2011 hinaus für die Dauer der Umweltzone zu verlängern.
5. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, solange die Umweltzone gilt, an der unbefristeten Ausnahmeregelung für Übernachtungsgäste von außerhalb festzuhalten, damit diese für die Dauer ihres Aufenthalts ohne Einschränkungen die von ihnen gebuchten Hotels und Pensionen in der Innenstadt erreichen, auch wenn diese in der Umweltzone liegen.
6. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, solange die Umweltzone gilt, an der unbefristeten Ausnahmeregelung für Wohnmobile für die Fahrtstrecke Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelm-Kaisen-Brücke (ebenso Doventor, Martinistraße), Werderstraße, Kuhhirtenweg festzuhalten, damit diese den Stellplatz am Kuhhirtenweg ohne Einschränkungen ansteuern bzw. den Stellplatz verlassen können.
7. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die bisherigen Auswirkungen der Umweltzone auf die Konzentration von Luftschadstoffen in und außerhalb der Umweltzone sowie den Kosten der Umweltzone für die öffentliche Hand, Privatpersonen und Unternehmen zu evaluieren. Wenn die Umweltzone keinen Effekt hat, muss sie abgeschafft werden.

Jörg Kastendiek, Dieter Focke, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU